



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Haßberge
--

Nummer

6	0	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	4	3	7
2. Waldfläche in Hektar	1	6	7	6
3. Bewaldungsprozent.....	3 1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X			
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) 603 umfasst das Gemeindegebiet Sulzfeld und die Gemarkungen Althausen, Aub, Gabolshausen und Merkershausen der Stadt Bad Königshofen i. Gr.

Die Waldflächen (überwiegend im Eigentum der Stadt Bad Königshofen i. Gr. und der Gemeinde Sulzfeld) konzentrieren sich auf den Südtel der HG und grenzen an den Staatswaldkomplex der nördlichen Haßberge.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte, waldfreie Flächen kennzeichnen den Nordteil der HG.

Im Rahmen des Europäischen Biotopverbundnetzes Natura 2000 sind viele Wälder als Vogelschutz- (SPA-) Gebiet ausgewiesen. Zudem befinden sie sich in der Schutzzone des Naturparks Haßberge und gehören zum Rotwildgebiet Haßberge.

Gemäß der Waldfunktionsplanung haben die Wälder in der Hegegemeinschaft eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung und das Landschaftsbild, für den Wasser- und Bodenschutz, für die Gesamtökologie sowie für Lehre und Forschung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In der HG 603 sind wirtschaftlich wichtige Nadelbaumarten (Fichte, Tanne, Lärche und [teilweise] Douglasie) für das Jahr 2100 durch ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko gekennzeichnet; auch viele Edellaubbäume (Ahorn, Esche, Sommerlinde, Ulme Vogelkirsche sowie Elsbeere und Speierling) zeigen auf Böden mit geringerer Nährstoffverfügbarkeit (Basensättigung) für diesen Zeitraum ein erhöhtes Anbaurisiko. Ein geringes Risiko haben vor allem Eichen, Buche, Hainbuche, Sandbirke, Vogelbeere Wildbirnen und Robinie sowie (Schwarz-)Kiefer, Küstentanne, Japan. Lärche und in Teilbereichen Douglasie.

Buche und teilweise auch Hainbuche stoßen allerdings hinsichtlich ihrer Klimatoleranz im extrem niederschlagsarmen Grabfeld mittlerweile auch deutlich an ihre biologischen Grenzen

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein konsequenter Waldumbau vor allem von Nadelholzwäldern und reinen Buchenwäldern hinzu Eichen- und eichenreichen Buchenmischwäldern, die je nach Höhenlage und Nährstoffangebot mit mehreren Mischbaumarten, meist Edellaubholz angereichert werden. Eine geringe bis mäßige Beteiligung von Nadelhölzern, hier besonders von Douglasie und (Schwarz-)Kiefer (bei richtiger Herkunftswahl), ist möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen, die niedriger als 20 cm sind, erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In dieser Höhenstufe überwiegen die Laubbäume (mit rund 91%). Vor allem die Eiche weist mit gut 52 % einen erfreulich hohen Sämlingsanteil auf, gefolgt von Edel- und Sonstigem Laubholz (Hainbuche, Birke und Aspe) mit jeweils rund 15%. Die Buche ist mit einem Anteil von 8 % vertreten.

Das Nadelholz, hauptsächlich Fichte sowie einzelne Tannen und Sonstiges Nadelholz, hat zwar einen Anteil von 9%, ist aber grundsätzlich vernachlässigbar.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich hier gegenüber der Erhebung von 2021 (17%) bei den Laubbäumen insgesamt mit 29% deutlich erhöht (Eiche 30%, Edellaubholz 39%, Sonstige Laubbäume 27%). Damit liegt er schon bei dieser Höhenstufe auf einem nicht mehr waldverträglichen Niveau.

Insgesamt sind rund 27% aller Bäume kleiner 20 cm verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1) in der Verjüngung, der bei der Aufnahme 2024 erfasst wurde belegt, dass die HG 603 in einem klassischen Laubwaldgebiet liegt. Dabei unterstreicht der in dieser Höhenstufe hohe Anteil der Buche ihre Dominanz in der Verjüngung. Die notwendige Anreicherung mit Eiche oder mit Edellaubbäumen, die je nach Wasserhaushalt und Nährstoffangebot der Böden geboten ist, muss aber sichergestellt werden.

Nadelbäume sind hier von Natur aus hier selten; Fichten und Kiefern wurden in der Vergangenheit oft gepflanzt und verjüngen sich in den älteren Beständen natürlich.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	10	Fichte	7	Kiefer	1	Tanne	2
Laubbäume	90	Buche	56	Eiche	8	Edellaubbäume	9
						Sonst. Laubbäume	17

Verbiss

Der Leittriebverbiss (Tab 2) ist bei Eiche gegenüber der letzten Erhebung um mehr als die Hälfte auf 31 % gesunken; auch bei Buche, dem Edellaubholz und den sonstigen Laubbäumen sinkt er ebenfalls deutlich.

Lediglich bei den Nadelbäumen steigt der Verbiss leicht an, liegt aber immer noch auf einem waldverträglichen Niveau. Erstmals wurden in der Aufnahme auch einzelne Tannen erfasst.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	1,7	+2	3,6	-2,2	1,4
Kiefer	2,9	- 3	0	+5,3	5,3
Tanne	-	-	-	+9,4	9,4
Buche	17,4	+ 7	24,2	-10,3	13,9
Eiche	32,3	+36	68,6	-37,3	31,3
Edellaubbäume	43,6	+ 1	44,5	-18,9	25,6
Sonst. Laubbäume	38	+ 13	51,4	-23,4	28,0

Der Verbiss im oberen Drittel (Tab 3) hat sich bei Eiche und Edellaubbäumen deutlich verbessert. Auch beim Sonstigen Laubholz ist er um rund 10 % gesunken. Bei Buche ist er leicht angestiegen. Im Schnitt aller Laubbäume sind dennoch fast 54 % aller aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer hohen Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3

Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2018	Änderung zu	2021	Änderung zu	2024
Fichte	8	+6	14	+1,9	15,9
Kiefer	5	+11	16	-0,2	15,8
Tanne	-	-	-	+34,4	34,4
Buche	35	+ 14	49	+3,4	52,4
Eiche	61	+ 19	80	-26,6	53,4
Edellaubbäume	63	+ 12	75	-26,7	48,3
Sonst. Laubbäume	64	+ 7	71	-9,7	61,3

Die regionalen Verbisschwerpunkte können aus den Revierweisen Aussagen für die einzelnen Jagdreviere entnommen werden.

Diagramm 1 und Tabelle 4 veranschaulichen die Anteile der einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen in den jeweiligen Höhenstufen.

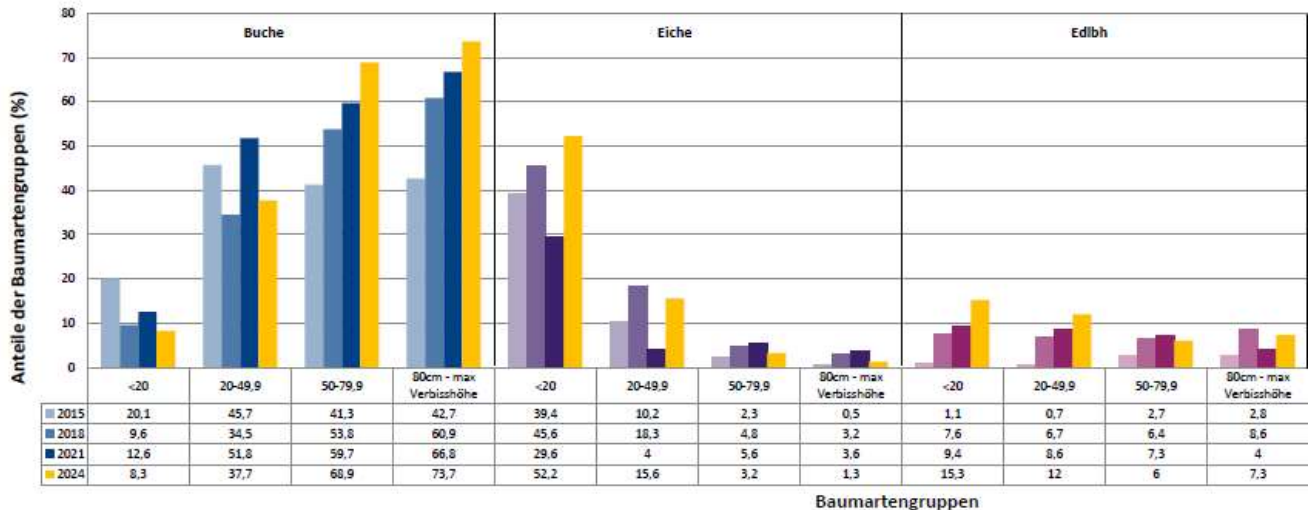
Tab 4

Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		
	20 –	50,0	80,0	20	50	80,0

	49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
Fichte	81	39	18	73	27	15
Kiefer	5	5	9	1	3	5
Tanne	21	6	5	16	2	1
Buche	333	413	344	172	157	188
Eiche	138 (15,6%)	19 (3,2%)	6 (1,3%)	72	3	1
Edellaubbäume	106 (12,0%)	36 (6,0%)	34 (7,3%)	57	13	21
Sonst. Laubbäume	198	80	50	75	25	26
Alle Bäume	884	599	467	468	231	257

Diagramm 1 Ausgewählte Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen



Für Eiche zeigt das Diagramm nochmals beeindruckend, dass die hohen Sämlingsanteile in den folgenden Höhenstufen deutlich zurückgedrängt werden. Der Anteil der Edellaubbäume ist bereits insgesamt niedrig, er sinkt aber bei der diesjährigen Aufnahme in den höheren Stufen weiter ab. Tabelle 4 beschreibt zusätzlich, dass der Anteil der unverbissenen Pflanzen bei Eiche, Edellaubbäumen und sonstigem Laubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich zurückgeht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,60 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich aus den Inventurdaten allerdings nicht ableiten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	2
	8
	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte und der Haßberge, den hiesigen Wuchsgebieten, wachsen von Natur aus nahezu ausschließlich Laubwälder mit hohen Eichenanteilen, die aus klimatischen, standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden müssen.

Leider haben auch die letzten Extremjahre gezeigt, dass in diesem Bereich gerade die Buchen hinsichtlich ihrer Hitze- und Trockenheitsresistenz an ihre Grenze stoßen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass sowohl Eichen wie auch die Edellaubhölzer in hohen Anteilen über natürliche Verjüngung in die nachfolgenden Bestände einwachsen können.

Dabei ist es wichtig, dass sich diese Baumarten weitestgehend ohne verbissbedingte Wuchsverzögerung entwickeln können, sonst führt es zu Entmischung und letztendlich dem Ausfall dieser Baumarten.

Die Vegetationsaufnahme 2024 zeigt bei den wichtigen Hauptbaumarten eine positive Entwicklung der Verbissbelastung, die aber dennoch auf einem zu hohen Niveau liegt.

Dafür spricht zusätzlich auch der hohe Anteil (deutlich über ein Drittel) der teilweise oder vollständig geschützten Verjüngungsflächen.

Zusammenfassend wird daher in der HG 603 Haßberge die Verbissbelastung zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Bemühungen aller an der Jagdausübung Beteiligten, die sich für einen Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient Anerkennung.

Sie müssen jedoch insgesamt beibehalten werden, um den notwendigen natürlichen Waldumbau im Rahmen des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels zu ermöglichen. Dazu gehören neben einer geschickten und in erster Linie waldfreundlichen Bejagungsstrategie auch ein grundsätzlich angepasster Schalendwildbestand.

Daher empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss insgesamt mindestens auf dem vorherigen IST-Abschuss beizubehalten.

Dabei sollten auch die „Revierweisen Aussagen“ berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die walddreichen Reviere mit größeren Waldkomplexen gelegt werden.

In Jagdreviere, in denen die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbisssituation festgestellt hat, sollte daher der Abschuss mindestens auf dem alten Sollabschuss verbleiben oder bei einer Einwertung „deutlich zu hoch“ sogar leicht erhöht werden.

Dies kann innerhalb der Hegegemeinschaft in den walddarmen Revieren in denen in aller Regel keine zusätzliche Revierweise Aussage erstellt wurde ausgeglichen werden.

Eine variable Herangehensweise und Berücksichtigung der speziellen Situation im jeweiligen Jagdrevier ist erwünscht und wird auch ausdrücklich empfohlen.

Auf die Möglichkeit jederzeit gemeinsame Revierbegänge zwischen den Revierverantwortlichen und der Forstverwaltung für einen fachlichen Austausch zu vereinbaren, wird an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

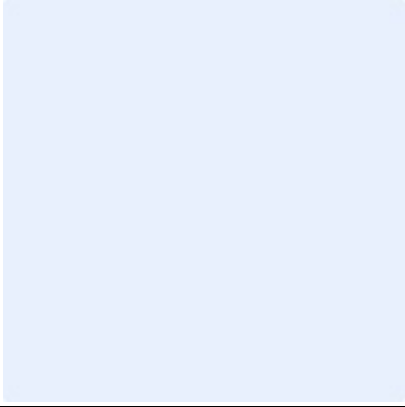
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 10.10.2024	Unterschrift 
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“